

XXX. Änderungssatzung

vom

der Stadt Meerbusch

zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren vom 14.12.1979

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/ SGV.NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. S. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW S. 687) und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 25.05.2012 hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt gefasst:

§ 5

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren gemäß § 4 Abs. 1, 2 und 4 dieser Satzung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und die Abschläge sind am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Kalenderjahres zu zahlen. Erfolgt die Anforderung der Gebühr zusammen mit der Grundsteuer, so gelten deren Fälligkeitstermine (§ 28 Grundsteuergesetz).
- (2) Die Gebühr für die Abfallsäcke gemäß § 4 Abs. 3 dieser Satzung ist beim Erwerb der Säcke zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXX. Änderungssatzung vom der Stadt Meerbusch zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren vom 14.12.1979 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Meerbusch, den

Der Bürgermeister

Dieter Spindler